



Geschäftsreise Frankreich Süßwaren

Paris, 3. – 5. Juni 2019

Fassen Sie Fuß in Frankreich, einem der bedeutendsten Märkte Europas!

Erschließen Sie sich mit Frankreich einen der größten und umkämpftesten Märkte für Süßwaren weltweit. Profitieren Sie vom hohen Preisniveau, der großen Konsumfreude und der Wertschätzung der zielländischen Konsumenten für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.



Frankreich ist die sechstgrößte Volkswirtschaft der Welt und mit 67 Millionen Einwohnern der zweitgrößte Verbrauchermarkt Europas. Aufgrund der Marktnähe und sich ergänzender Geschäftskulturen bietet Frankreich für kleine und mittlere Unternehmen aus Deutschland interessante Geschäftsperspektiven. Die französische Lebensmittelindustrie entspricht nicht nur dem wichtigsten wirtschaftlichen Standbein Frankreichs, sondern leistet in gleichem Maße einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Identität des Landes. Traditionell geben die französischen Konsumenten einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel aus als die deutschen Konsumenten. Im Jahr 2017 betrug die Süßwaren-Exporte von Deutschland nach Frankreich etwa 35,8 Millionen Euro und verzeichneten einen Zuwachs von 6,27 % gegenüber dem Jahr 2016. Somit bestehen gute Chance für die deutschen Exporteure von Süßwaren.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu Frankreich unter [Link](#).

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in Frankreich informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die GEFA Exportservice GmbH in enger Zusammenarbeit mit Sutralis Food & Feed Expert diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich Süßwaren mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits gründlich über ihre Marktchancen in Frankreich, evtl. erforderliche Produktanpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Bildnachweis: German Sweets e. V.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag 02.06.2019	Individuelle Anreise
Montag 03.06.2019	<p>vormittags Begrüßung und Eingangsbriefing Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p>nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung mit Get-Together</p>
Dienstag 04.06.2019	<p>vormittags Individuelle Geschäftsgespräche Store Checks</p> <p>nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche</p>
Mittwoch 05.06.2019	<p>vormittags Store Checks Individuelle Geschäftsgespräche</p> <p>nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung</p>
Donnerstag 06.06.2019	Individuelle Abreise

Programmhinweise

- Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer:
Sie erhalten grundlegende Informationen zum französischen Markt für Süßwaren von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
- Präsentationsveranstaltung mit Get-Together:
Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
- Individuelle Geschäftstermine:
Die Marktexperten der GEFA Exportservice GmbH und Sutralis wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Frankreich aus. Die GEFA Exportservice GmbH und Sutralis bereiten für Sie eine individuelle Geschäftsreise in Frankreich vor. Die Gesprächstermine finden am zentralen Ort (Tagungshotel, etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der französischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
- Store Checks:
Die GEFA Exportservice GmbH und Sutralis organisieren Store Checks. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der GEFA Exportservice GmbH und Sutralis und ggf. einem Dolmetscher begleitet.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und Sutralis erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagermöglichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 2.860 Euro und 8.580 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel, Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum französischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Paulina Weimer

Telefon: +49 (0) 30 4000 477-10

E-Mail: weimer@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **20. Februar 2019**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

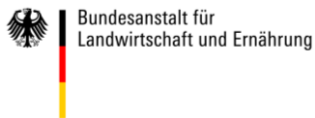
Beteiligte



BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



GEFA Exportservice GmbH und Sutralis Food & Feed Expert

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e. V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. In Frankreich arbeitet sie eng mit der Firma Sutralis Food & Feed Expert zusammen. Diese bringt die fachliche Expertise zum französischen Markt mit.

Websites: www.gefaexportservice.com und www.france-foodandfeed-expert.com



GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



German Sweets e. V.

German Sweets e. V. ist der Exportverband der deutschen Süßwarenindustrie, der die Unternehmen in allen Fragen des Exports und der Absatzförderung in internationalen Märkten als engagierter Partner unterstützt. Es sind über 100 mittelständische Unternehmen, die durch Engagement, Flexibilität und innovative Produktideen die internationalen Märkte mit German Sweets gemeinsam erschließen.

Website: www.germansweets.de
